

Es ergehen folgende Beschlussempfehlungen entsprechend der in der Berichtsvorlage genannten Varianten, wobei die Beschlussempfehlungen zu 1.) einstimmig bei einer Enthaltung von RM Ostendorf, zu 2.) mehrheitlich bei einer Gegenstimme von RM Just sowie einer Enthaltung durch RM Ostendorf, zu 3.) mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen der CDU-Fraktion und 2 Enthaltungen der BfB-Fraktion sowie zu 4.) mehrheitlich bei 2 Enthaltungen der BfB-Fraktion gefasst werden:

Der Rat möge beschließen:

1. Die Umsetzung der ursprünglich vorgesehenen Entgelterhöhung für den Bereich der Kindertagesstätten erfolgt nunmehr gestaffelt in 3 jährlichen Schritten und verteilt sich somit auf die Jahre 2013 bis 2015.
2. Die Umsetzung der ursprünglich vorgesehenen Entgelterhöhung für den Bereich der Krippen erfolgt nunmehr gestaffelt in 3 jährlichen Schritten und verteilt sich somit auf die Jahre 2013 bis 2015.
3. Die ursprünglichen Einkommensgrenzen der einzelnen Entgeltstufen der relevanten Entgelttabellen werden bei Beibehaltung der beschlossenen Entgelte erhöht und die weitere Entgeltstufe 10 eingeführt.
4. Eine etwaige künftige Erhöhung der Zuschussgewährung durch das Land Niedersachsen für den Krippenbereich im Zuge der Refinanzierung der Personalkosten der eingesetzten Drittkräfte wird berücksichtigt und die beschlossene Entgelterhöhung sodann entsprechend reduziert.

Der Antrag von RM Ostendorf zur anteiligen Erhöhung der Entgelte unter Berücksichtigung der Hälfte der jährlichen tariflichen Personalkostensteigerungen wird mehrheitlich abgelehnt.